



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Energie BFE**  
Sektion Wasserkraft

# **Richtlinie über die Verteilung der Kosten der schweizweit erbrachten Systemdienstleistungen beim Vollzug der gleitenden Marktprämie für Wasserkraftanlagen**

im Rahmen von Anhang 6.1 Ziffer 4.2.5 der Energieförderungsverordnung<sup>1</sup>

Version 0 vom 6. März 2026

---

<sup>1</sup> Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (Energieförderungsverordnung, EnFV), vom 1. November 2017, SR 730.03



## Übersicht Versionen

Version	Datum	Bemerkungen
0	6. März 2026	Initialversion



## **1. Rahmenbedingungen**

### **1.1. Gesetzliche Grundlage**

Gemäss Anhang 6.1 Ziffer 4.2.5 der EnFV legt das Bundesamt für Energie (BFE) in einer Vollzugsrichtlinie fest, wie die Verteilung der Vergütungen, die von der nationalen Netzgesellschaft für die schweizweit erbrachten Systemdienstleistungen gesamthaft geleistet werden, zu erfolgen hat.

### **1.2. Rechtlicher Stellenwert dieser Richtlinie**

Richtlinien bieten eine Hilfestellung bei der Auslegung einer Rechtsnorm. Sie gehen über unverbindliche Empfehlungen hinaus, beanspruchen aber nicht denselben Grad an Verbindlichkeit wie Verordnungen. Die vorliegende Richtlinie widerspiegelt die Sicht des Bundesamts für Energie (BFE). Begründete Abweichungen von der Richtlinie sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sofern nachgewiesen wird, dass den rechtlichen Bestimmungen, auf welche sich die Richtlinie bezieht, in gleicher Weise nachgekommen wird. Die Richtlinie wird bei Bedarf oder bei Veränderung der gesetzlichen Grundlagen angepasst.

## **2. Erlös aus Systemdienstleistungen**

Für die Ermittlung der Erlöse aus Systemdienstleistungen gelten die Vorgaben in Anhang 6.1 Ziffer 4.2.5 EnFV.

Am Systemdienstleistungsmarkt bieten oftmals Betreiber Systemdienstleistungen an, die einen Pool mehrerer Kraftwerke bewirtschaften. Dies macht es herausfordernd, die erzielten Erlöse individuellen Kraftwerken zuzuordnen. Die Berechnung der Erlöse für jedes Kraftwerk erfolgt darum mithilfe der von Swissgrid veröffentlichten durchschnittlichen Marktergebnissen. Die bei Swissgrid entstandenen Kosten, werden separat für Leistungsvorhaltung (Ausschreibungsergebnisse), Abruf und aufgeschlüsselt nach den verschiedenen SDL-Produkten (PRL, SRL+, SRL-, TRL+, TRL-) ermittelt. Diese Kosten werden mit einem Verteilschlüssel auf die einzelnen Kraftwerke verteilt.

Dabei wird angenommen, dass 85 Prozent der Systemdienstleistungen von einheimischen Wasserkraftwerken erbracht werden.

Diese 85 Prozent werden aufgeteilt auf (1) nicht steuerbare Kraftwerke und Kraftwerke mit einer Leistung kleiner 3 MW, (2) steuerbare Kraftwerke mit einer Leistung von mindestens 3 MW und auf (3) Pumpspeicher- und Umwälzkraftwerke. Steuerbar sind Wasserkraftanlagen, die über einen Speicher verfügen, mit dessen Inhalt während mindestens sechs Volllaststunden Elektrizität produziert werden kann (Art. 2 Bst. g EnFV). Es wird die im Zusammenhang mit der gleitenden Marktprämie neu eingeführte Kraftwerkskategorie der steuerbaren Wasserkraftanlagen anstatt der Speicherkraftwerke gemäss der Statistik der Wasserkraftanlagen (WASTA) verwendet. In der WASTA sind Speicherkraftwerke über den Anteil der speicherbaren Winterproduktion definiert. Vorliegend ist jedoch ausschlaggebend, ob der Speicher genügend gross ist, um einen flexiblen Betrieb zu ermöglichen. Dafür ist die Kategorie der steuerbaren Wasserkraftanlagen besser geeignet als die Speicherkraftwerke gemäss der WASTA.



		Kraftwerkskategorien		
		Nicht steuerbare Anlagen und Anlagen ≤ 3 MW	Steuerbare Wasserkraftanlagen > 3 MW	Pumpspeicher- und Umwälzkraftwerke > 3 MW
Anteil CH Wasserkraft an SDL		85%		
Anteil Kraftwerkskategorie an Vorhalte- und Abrufkosten		10%	50%	40%
SDL-Produkte	PRL	10%	50%	40%+50%+10%=100%
	SRL+	10%	50%+(50/90)*10%=56%	40%+(40/90)*10%=44%
	SRL-	10%+(10/50)*50%= 20%	50%	40%+(40/50)*50%=80%
	TRL+	10%	50%+(50/90)*10%=56%	40%+(40/90)*10%=44%
	TRL-	10%+(10/50)*50%= 20%	50%	40%+(40/50)*50%=80%
Leistung Kraftwerkskategorie		3'753 MW	10'269 MW	4'275 MW

Erlöse werden nicht berücksichtigt (unwirtschaftlich)  
 Erlöse werden berücksichtigt

Abbildung 1: Herleitung Verteilschlüssel

Nicht steuerbare Kraftwerke und Kraftwerke mit einer Leistung kleiner 3 MW haben einen Anteil von 10 Prozent, Steuerbare Wasserkraftwerke einen Anteil von 50 Prozent und Pumpspeicher- und Umwälzkraftwerke einen Anteil von 40 Prozent (siehe Abbildung 1). Zusätzlich sind einzelne SDL-Produkte für gewisse Kraftwerkstypen in der Regel unwirtschaftlich und werden darum nicht berücksichtigt (orange Felder in Abbildung 1). Bei nicht steuerbaren Kraftwerken und Kraftwerken mit einer Leistung kleiner 3 MW werden die Erlöse aus PRL, SRL+ und TRL+ nicht berücksichtigt und bei steuerbaren Wasserkraftwerken PRL, SRL- und TRL-. Nur bei Pumpspeicher- und Umwälzkraftwerken werden die Erlöse aus sämtlichen SDL-Produkten berücksichtigt. Die prozentualen Anteile der SDL-Produkte, die für eine Kraftwerkskategorie nicht berücksichtigt werden, werden proportional auf die Kraftwerkskategorien verteilt, für welche das Produkt rentabel ist (siehe Abbildung 1). Es ergeben sich die Prozentsätze gemäss Abbildung 2.

Der Anteil eines einzelnen Kraftwerks entspricht schliesslich dem Leistungsanteil des Kraftwerks an der Gesamtleistung der Kraftwerkskategorie (Leistung Kraftwerk dividiert durch Gesamtleistung der Kraftwerkskategorie). Die Gesamtleistung pro Kraftwerkskategorie hat das BFE anhand der Daten aus der WASTA ermittelt.

Für die gleitende Marktprämie ist nur die Kategorie «Steuerbare Wasserkraftanlagen > 3 MW» relevant. Bei nicht steuerbaren Anlagen und Anlagen mit einer Leistung von bis zu 3 MW werden die Erlöse aus Systemdienstleistungen nicht berücksichtigt. Wasserkraftanlagen die überwiegend dem



Umwälzbetrieb dienen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine gleitende Marktprämie (Art. 29a Abs. 3 Bst. d EnG<sup>2</sup>).

		Kraftwerkskategorien		
		Nicht steuerbare Anlagen und Anlagen ≤ 3 MW	Steuerbare Wasserkraftanlagen > 3 MW	Pumpspeicher- und Umwälzkraftwerke > 3 MW
Anteil CH Wasserkraft an SDL			85%	
Anteil Kraftwerkskategorie an Vorhalte- und Abrufkosten		10%	50%	40%
SDL-Produkte	PRL	0%	0%	100%
	SRL+	0%	56%	44%
	SRL-	20%	0%	80%
	TRL+	0%	56%	44%
	TRL-	20%	0%	80%
Leistung Kraftwerkskategorie		3'753 MW	10'269 MW	4'275 MW

Erlöse werden nicht berücksichtigt (unwirtschaftlich)  
 Erlöse werden berücksichtigt

**Abbildung 2: Aufteilung der Kosten für Systemdienstleistungen auf die Kraftwerkstypen und berücksichtigte SDL-Produkte**

Die Teilnahme am Systemdienstleistungsmarkt erfolgt substitutiv zum Day-Ahead Markt. Leistung, die am Systemdienstleistungsmarkt verkauft wurde, kann nicht gleichzeitig am Day-Ahead Markt angeboten werden. Es entstehen Opportunitätskosten. Die Leistungsvorhaltung wird darum bei der Ermittlung der Erlöse aus dem kurzfristigen Handel berücksichtigt. Dies geschieht - mit einer Software zur Kraftwerkseinsatzoptimierung (Zwei Berechnungen: einmal ohne und einmal mit Leistungsvorhaltung). Die Leistungsvorhaltung entspricht für jedes SDL-Produkt dem Anteil der Leistung der einzelnen Anlage an der gesamten von Swissgrid für das Produkt vorgehaltenen Leistungen. Tabelle 1 zeigt beispielhaft die Vorhaltungsmengen der Jahre 2023 und 2024

**Tabelle 1: Für die Jahre 2023 und 2024 vorgehaltene Leistungen**

		PRL	SRL+	SRL-	TRL+	TRL-
Bedarf [MW] (vorgehaltene Leistung)	2023	62	406	401	481	507
	2024	62	406	399	480	508

<sup>2</sup> Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016, SR 730.0